



Familienfreizeit 2017 in Bad Breisig am Rhein/ Eifel

Die erste Familienfreizeit der Ev. Kirchengemeinde Daaden führt uns ins „Eifeldorf“ nach Bad Breisig. Mitten im Wald wurde dort ein ehemaliges Sommerlager des CVJM 1996 saniert und zu einem Freizeitpädagogischen Zentrum umgebaut. Unser Eifeldorf befindet sich etwas außerhalb des direkt am Rhein gelegenen Kurortes Bad Breisig zwischen Koblenz und Bonn. Das Dorfgelände liegt terrassenförmig in idyllischer, waldreicher Umgebung mit traumhaftem Blick in das romantische Rheintal. Der Ortskern von Bad Breisig ist ca. 1 km entfernt.

Die Anlage besteht aus 10 Doppelholzhäusern mit 2x3 Betten, die jeweils über eine Sanitärzelle (Dusche, WC, 2 Waschbecken) miteinander verbunden sind. Alle Zimmer sind mit Möbeln im bäuerlichen Stil eines Eifeldorfes vor 100 Jahren ausgestattet.

Zentrale Einrichtungen sind der rustikal eingerichtete Speisesaal, der gemütliche Aufenthaltsraum, mehrere Seminar- bzw. Gruppenräume sowie im Außenbereich ein Grillplatz und ein Beach-Volleyball-Platz.



Morgens und abends ist gemeinsames Programm geplant (Bibelarbeiten, Spiele- und Klönabende). Die Nachmittage sind zur freien Verfügung.

Empfehlenswert sind neben Stadtbummel und Wanderungen ein Besuch der Römerthermen oder des Märchenwaldes. Der Rhein lädt natürlich zu einer Schiffstour ein, und auch sonst gibt es Vieles zu entdecken!

Anmeldeinformationen:

Zielgruppe: Familien der Ev. Kirchengemeinde Daaden
 Zeit: DO 25.05. bis SO 28.05.2017
 (Die Freizeit beginnt mit einem Familiengottesdienst um 09:30 h in der Ev. Barockkirche in Daaden.)
 Adresse: Freizeitpädagogisches Zentrum Bad Breisig e.V.
 Marienstr. 56 | 53498 Bad Breisig | Internet: www.fpz-eifeldorf.de

Leistungen: - Unterbringung in Holzhäusern mit je 3 Betten (Bettwäsche inkl.; Kinderbetten ohne Bettwäsche sind begrenzt vorhanden).
 - Je nach Belegung teilen sich zwei Familien eine Sanitärzelle (Dusche, WC, 2 Waschbecken).
 - Vollverpflegung.
 - Ausflüge (z.B. Römerthermen, Märchenwald, Schiffstour) werden gemeinsam geplant und sind entweder im Preis enthalten oder werden von der Freizeitkasse bezuschusst.

Veranstalter: Ev. Kirchengemeinde Daaden
 Mitarbeiter: Steffen und Judith Sorgatz, Stefan und Nicole Heidrich

Preise:	Erwachsene	100 €
	Jugendliche (13-17 Jahre)	90 €
	Kinder I (6-12 Jahre)	75 €
	Kinder II (3-5 Jahre)	70 €
	Kinder III (0-2 Jahre)	frei

Anmeldung: Mit dem beiliegenden Anmeldeformular im Ev. Gemeindebüro, Kirchplatz 1, 57567 Daaden. Informationen unter 02743/ 2375.
 Anzahlung: € 100,- innerhalb von 14 Tagen nach der Anmeldung
 Restzahlung: (Gesamtpreis - Anzahlung) unaufgefordert bis zum 16. März 2017
 Kontodaten: Ev. Verwaltungsamt Altenkirchen,
 IBAN: DE94 5735 1030 0000 0021 70,
 SWIFT-BIC: MALADE51AKI (Spk. Westerwald-Sieg)
 Verwendungszweck:
 „KG Daaden Familienfreizeit 2017 - NAME, VORNAME - Anzahlung/ Restzahlung“

Anmeldeschluss ist der 15. Februar 2017. (Mindestteilnehmerzahl: 33!!!)

Nach erfolgter Anmeldung mit Anzahlung erhalten Sie eine Anmeldebestätigung. Zu einer Informationsveranstaltung wird noch gesondert eingeladen!

Teilnahmebedingungen für Freizeiten der Ev. KGM Daaden

Stand: 23.12.2016 - Version für die Familienfreizeit 2017

In Ergänzung der gesetzlichen Vorschriften der §§ 651 a ff. BGB werden die nachfolgenden Teilnahmebedingungen vereinbart.

1. Grundsätzliches

Zu unseren Freizeiten sind alle Kinder und Jugendlichen eingeladen, sofern für das jeweilige Programm keine Teilnahmebeschränkung nach Alter und Geschlecht angegeben ist. Die Freizeiten werden von christlichen Inhalten und Lebensformen her gestaltet. Es wird erwartet, dass sich die Teilnehmenden in die Freizeitgemeinschaft integrieren und an den als verbindlich angegebenen Programmpunkten sowie den gemeinsamen Unternehmungen teilnehmen. Die Freizeiten werden durchgeführt in der Verantwortlichkeit des jeweils für die Freizeit angegebenen Veranstalters. Ihm ist auch das Recht eingeräumt, eine gewisse Anzahl von Freizeitplätzen für Interessenten aus dem eigenen Bereich zu reservieren.

2. Anmeldung und Vertragsabschluss

Die Anmeldung muss schriftlich mit dem Anmeldevordruck erfolgen. Die Anzahlung ist innerhalb von 14 Tagen nach Anmeldung zu leisten. Die schriftliche Anmeldung gilt nach Eingang der Anzahlung als verbindlich, wenn sie vom Veranstalter schriftlich bestätigt wurde. Maßgeblich für den Inhalt des Teilnahmevertrages sind allein die Freizeitausschreibung, diese Teilnahmebedingungen, die schriftliche Reisebestätigung und schriftliche, die Freizeit betreffende Mitteilungen.

3. Anzahlung

Es wird gebeten, den Gesamtpreis einer Familie auf dem Anmeldebogen selbst auszurechnen. Die Anzahlung von 100 € wird auf den Gesamtpreis angerechnet. Wenn nichts anderes mit dem Veranstalter vereinbart wurde, muss die Restzahlung (Gesamtpreis - Anzahlung) bis spätestens 10 Wochen vor Beginn der Freizeit (≙ 16. März 2017) auf das Konto Nr. 2170 des Ev. Verwaltungsamts Altenkirchen, bei der KSpK Altenkirchen, BLZ 573 510 30 - (IBAN: DE94 5735 1030 0000 0021 70, SWIFT-BIC: MALADE51AKI) eingehen. Bitte bei der Zahlung als Verwendungszweck angeben: „KG Daaden Familienfreizeit 2017 NAME, VORNAME Anzahlung/ Restzahlung“. Erst nach Eingang des gesamten Freizeitpreises ist die Teilnahme an der Freizeit möglich. In den Preisen sind zu erwartende Spenden und Zuschüsse berücksichtigt. Falls diese Zuschüsse ausfallen sollten, können sich die Preise entsprechend erhöhen. Dies gilt auch bei unvorhergesehenen Preissteigerungen (z.B. Energiekosten).

4. Rücktritt des Teilnehmers

a) Die Teilnehmer können jederzeit vor Beginn der Freizeit zurücktreten. Der Rücktritt muss aus Beweissicherungsgründen schriftlich erfolgen. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim Veranstalter. Tritt der Teilnehmer vom Reisevertrag zurück oder tritt er, ohne vom Reisevertrag zurückzutreten, die Reise nicht an, kann der Veranstalter eine angemessene Entschädigung für die getroffenen Reisevorkehrungen verlangen. Der Veranstalter kann auch einen pauschalierten Ersatzanspruch geltend machen. Dieser beträgt bei Rücktritt a) bis zum 59. Tag vor Beginn der Freizeit (≙ 27. März 2017) 20% des Freizeitpreises, mindestens aber den Betrag der Anzahlung, b) ab dem 59. Tag vor Beginn der Freizeit (≙ 27. März 2017) 50% des Freizeitpreises, c) ab dem 29. Tag vor Beginn der Freizeit (≙ 26. April 2017) 75% des Freizeitpreises, d) ab dem 5. Tag vor Beginn der Freizeit (≙ 20. Juli 2017) 95% des Freizeitpreises, sofern der Teilnehmer nicht nachweist, dass nur ein geringerer Schaden oder überhaupt kein Schaden eingetreten ist. Achtung: Der Veranstalter behält sich vor, im Einzelfall einen höheren Schaden nachzuweisen (z.B. den Ausfall von Zuschüssen), der dann vom zurücktretenden Teilnehmer zu zahlen ist. Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung sowie einer Reisegepäckversicherung.

5. Rücktritt durch den Veranstalter der Freizeit

Der Veranstalter ist berechtigt, gleichgültig aus welchen Gründen (z.B. wenn die angegebene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird, die Freizeit bis zu vier Wochen vor Reisebeginn abzusagen. Den eingezahlten Reisepreis erhält der Teilnehmer in voller Höhe unverzüglich zurück. Weitere Ansprüche entstehen nicht. In Fällen höherer Gewalt kann die Freizeit vor Reisebeginn abgesagt oder nach Reisebeginn vorzeitig beendet werden.

6. Haftung

Der jeweilige Träger haftet als Veranstalter von Freizeiten für die gewissenhafte Freizeitvorbereitung und Durchführung und die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger.

Haftungsbegrenzung: Die Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist der Höhe nach beschränkt auf den dreifachen Reisepreis

1. soweit ein Schaden des Freizeiteilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder
2. soweit der Veranstalter für einen dem Freizeiteilnehmer entstehenden Schaden allein wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. (nach BGB § 651h)

Bei Beeinträchtigungen oder Ausfall der Reise nach Reiseantritt durch höhere Gewalt oder sonstige vom Veranstalter nicht zu vertretende Umstände wie z.B. Krieg, Streiks, Aufruhr, innere Unruhen, Katastrophen, Epidemien haften wir nicht. Eine Rückerstattung geleisteter Reisekosten erfolgt nur und insoweit, wie wir von den von uns in Anspruch genommenen Leistungsträgern Rückerstattung unter Ausschöpfung der uns zuzumutenden Maßnahmen erhalten.

7. Pass-, Visa, Zoll- und Gesundheitsbestimmungen

Bei Auslandsfreizeiten ist ein gültiger Personalausweis bzw. ein Reisepass erforderlich. Teilnehmende, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit haben, müssen sich rechtzeitig ein Visum für die jeweiligen Reise- und Aufenthaltsländer besorgen. Für die Einhaltung der Devisen- und Zollbestimmungen sind die Teilnehmenden selbst verantwortlich. Angaben über gesundheitliche Einschränkungen der Teilnehmenden können nur berücksichtigt werden, wenn uns dies mit der Anmeldung schriftlich bekannt gegeben wird. Sollten - trotz der erteilten Informationen - Einreisevorschriften einzelner Länder von den Teilnehmenden nicht eingehalten werden, so dass sie deshalb die Reise nicht antreten können, ist der Veranstalter berechtigt, den entsprechenden Betrag für die Rücktrittskosten gemäß Ziffer 4 zu berechnen.

8. Gewährleistungsansprüche

Gewährleistungsansprüche gegen den Träger müssen innerhalb eines Monats nach dem vertraglichen Reiseende geltend gemacht werden und verjähren innerhalb von zwei Jahren nach dem vertraglichen Reiseende.

9. Weitere Vereinbarungen

a) Die Fürsorge- und Aufsichtspflicht für Kinder und Jugendliche liegt bei den Eltern.

10. Anerkennung

Mit der Unterschrift auf der Anmeldung werden die vorstehenden Bedingungen anerkannt.

Eifel 2017













Familienfreizeit - vom 25. bis 28.05.2017 in Bad Breisig am Rhein -



Veranstalter: Ev. Kirchengemeinde Daaden
Kirchplatz 1
57567 Daaden
Tel.: 02743/ 2375
E-Mail: daaden@ekir.de
Homepage: www.hahnengel.de



Anmeldung zur Familienfreizeit 2017 der Ev. KGM Daaden

1. Person				 
Name	Vorname	Geb.-Datum	Geschlecht	
2. Person				 
Name	Vorname	Geb.-Datum	Geschlecht	
3. Person				 
Name	Vorname	Geb.-Datum	Geschlecht	
4. Person				 
Name	Vorname	Geb.-Datum	Geschlecht	
5. Person				 
Name	Vorname	Geb.-Datum	Geschlecht	
6. Person				 
Name	Vorname	Geb.-Datum	Geschlecht	
ADRESSDATEN:				
Straße/ Hausnr.: _____				
PLZ/ Ort: _____				

Tel. Festnetz	Tel. Mobil	E-Mail		
Ermittlung des Gesamtpreises:				
___ Erwachsene/r	für 100 €	Summe:	_____ €	
___ Jugendliche/r (13-17 Jahre)	für 90 €	Summe:	_____ €	
___ Kind/er I (6-12 Jahre)	für 75 €	Summe:	_____ €	
___ Kind/er II (3-5 Jahre)	für 70 €	Summe:	_____ €	
___ Kind/er III (0-2 Jahre)	frei			
Gesamtpreis:			_____ €	
- Wir haben d. Informationen im Prospekt gelesen & sind m.d. Teilnahmebedingungen einverstanden.				
- Wir haben die Anzahlung in Höhe von 100 €				
<input type="checkbox"/> auf das Konto des Ev. Verwaltungsamts des KK Altenkirchen bei der Spk. Westerwald-Sieg überwiesen (IBAN: DE94 5735 1030 0000 0021 70, Verwendungszweck: <i>KG Daaden Familienfreizeit 2017 NAME, VORNAME - Anzahlung</i>),				
<input type="checkbox"/> im Gemeindebüro bar bezahlt <input type="checkbox"/> oder werden das in Kürze tun.				
- Der Verwendung von während der Veranstaltung gemachten Fotos für die Öffentlichkeitsarbeit der Ev. KGM Daaden, auf denen die o.g. Teilnehmenden abgebildet sind,				
<input type="checkbox"/> stimmen wir zu <input type="checkbox"/> stimmen wir nicht zu.				
_____ Personen wünschen vegetarisches Essen (Allergien umseitig notieren!).				
Ort/ Datum		Unterschrift/en		

Abs.: _____

An die
 Ev. Kirchengemeinde Daaden
 Kirchplatz 1
 57567 Daaden